

## Muster E

### Begründung zum Vertragsgesetz

#### Zu Artikel 1

Auf den Vertrag ist Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes anzuwenden, da er sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht.

(Bei politischen Verträgen: „... da er die politischen Beziehungen des Bundes regelt.“)

(Ggf.: Die Zustimmung des Bundesrates ist nach Artikel ... des Grundgesetzes erforderlich, da ...)

#### Zu Artikel 2

Die Bestimmung des Absatzes 1 entspricht dem Erfordernis des Artikels 82 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

Nach Absatz 2 ist der Zeitpunkt, in dem der Vertrag [o.ä.] nach seinem Artikel ... Abs. ... Buchstabe ... (für die Bundesrepublik Deutschland)<sup>1</sup> in Kraft tritt, im Bundesgesetzblatt bekannt zu geben.

#### Schlussbemerkung<sup>2</sup>

---

1 Die Formulierung „für die Bundesrepublik Deutschland“ entfällt bei zweiseitigen Verträgen.

2 S. hierzu § 44 GGO.